



Département de l'économie et de la formation
Service de l'agriculture
Office de la viticulture

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Landwirtschaft
Weinbauamt

**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**



11.12.2018

Periodische Kontrolle der Spritzgeräte im Weinbau

Im Rahmen des ökologischen Leistungsnachweises (ÖLN) **müssen die fahrbaren Pflanzenschutzgeräte alle 4 Jahre durch eine anerkannte Stelle kontrolliert werden.** Im Wallis sind die zwei einzigen dafür zugelassenen Stellen : Fischer Nouvelle Sàrl in Collombey und die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft. Die vollständige Liste für die Schweiz ist zu finden unter: www.agrartechnik.ch.

Schlauch- und Rückenspritzen sowie Rückennebelbläser sind nicht betroffen.

Falls die letzte Kontrolle im Frühling 2015 stattgefunden hat oder Sie in der Zwischenzeit ein neues noch nicht kontrolliertes Gerät erworben haben, **bitten wir Sie, sich bis zum 2. März 2019 mittels beiliegender Antwortkarte oder mit einer E-Mail anzumelden.** Die Angabe der Maschinenmarke und des Maschinentyps ist unerlässlich.

Umgehend werden Sie ein Aufgebot für eine der Kontrollen erhalten, die im April stattfinden werden.

Stéphane Emery

Agrarwissenschaftlicher Mitarbeiter

ANTWORTKARTE 2019 ZUR KONTROLLE DER IM WEINBAU EINGESETZTEN SPRITZGERÄTE

Name : Vorname :

Adresse : Ort :

Telefon-Nr. :

Maschinenmarke und -typ :

Rücksendung per Post an das kant. Weinbauamt, Postfach 437, 1951 Sitten, per E-Mail (michele.favre@admin.vs.ch) oder per Fax (027 606 76 44).

